

Stellungnahme

Empfehlung der Europäischen Kommission für einen Standard der freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung für KMU (VSME)

Kernforderungen des Mittelstands

- Fokus auf wenige, wirkungsorientierte Leistungskennzahlen (KPIs) legen statt auf zusätzliche Management- und Governance-Anforderungen
- Verbindlicher Umsatz- bzw. Wertschöpfungsbezug zentraler Nachhaltigkeitskennzahlen verfolgen
- Begrenzung der Berichtspflichten auf wirtschaftlich verantwortete Aktivitäten
- Zeitlich gestufte Ausweitung entlang der Wertschöpfungskette festlegen
- Vermeidung paralleler Berichtssysteme und Sicherstellung der Anschlussfähigkeit an betriebliche Steuerung

Allgemein

Der BVMW fordert, den freiwilligen Nachhaltigkeitsberichtsstandard für KMU konsequent auf wenige, wirtschaftlich anschlussfähige Leistungskennzahlen mit direktem Umsatz- und Wertschöpfungsbezug zu fokussieren. Der Standard darf nicht durch indirekte Management- oder Governance-Anforderungen zu einer faktischen Vorstufe verpflichtender Berichterstattung werden.

Für den Mittelstand entscheidet sich der Nutzen eines freiwilligen Standards an seiner tatsächlichen Entlastungswirkung. Zusätzliche, mittelbar induzierte Prozess- und Steuerungsanforderungen führen in der Praxis häufig zu einem reinen Compliance-Mindset, ohne reale ökologische oder soziale Wirkung zu entfalten. Dies schwächt Akzeptanz, Investitionsbereitschaft und Innovationskraft der Unternehmen. Ein wirkungsorientierter, ökonomisch anschlussfähiger Standard hingegen kann Transparenz schaffen, ohne den Mittelstand strukturell zu überfordern, und so einen echten Beitrag zur Zielerreichung europäischer Nachhaltigkeitspolitik leisten.

Konkrete Änderungsvorschläge

1. FOKUS AUF WENIGE, WIRKUNGSORIENTIERTE LEISTUNGSKENNZAHLEN (KPIs) LEGEN STATT AUF ZUSÄTZLICHER MANAGEMENT- UND GOVERNANCE-ANFORDERUNGEN

Der VSME-Standard sollte sich auf eine klar begrenzte Anzahl zentraler Leistungskennzahlen beschränken. Zusätzliche Anforderungen an Managementsysteme, Prozesse oder Governance-Strukturen sollten nicht Bestandteil eines freiwilligen Standards sein, da sie im Mittelstand regelmäßig zu unverhältnismäßig hohem Aufwand führen, ohne eine verbesserte Steuerungs- oder Wirkungsqualität sicherzustellen.

2. VERBINDLICHER UMSATZ- BZW. WERTSCHÖPFUNGSBEZUG ZENTRALER NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN VERFOLGEN

Zentrale Nachhaltigkeitskennzahlen sollten grundsätzlich in Relation zum Umsatz bzw. zur Wertschöpfung erhoben werden.

Nur so lassen sich Nachhaltigkeitsleistungen wirtschaftlicher Aktivitäten vergleichbar und steuerungsrelevant abbilden. Der Standard sollte explizit vorsehen, dass Kennzahlen ohne solchen Bezug nur ergänzend und freiwillig erhoben werden.

3. BEGRENZUNG DER BERICHTSPFLICHTEN AUF WIRTSCHAFTLICH VERANTWORTETE AKTIVITÄTEN

Die Abgrenzung berichtspflichtiger Aktivitäten sollte sich primär an wirtschaftlicher Verantwortung und Zahlungsströmen orientieren. Für klimabezogene Kennzahlen sollte der Umsatzbezug perspektivisch sowohl die eigene Wertschöpfung als auch vorgelagerte, bezahlte Aktivitäten umfassen. Die etablierte Scope-Terminologie sollte dabei nicht maßgeblich sein, sofern sie zu unnötiger technischer Komplexität führt.

4. ZEITLICH GESTUFTE AUSWEITUNG ENTLANG DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE FESTLEGEN

Für nicht-klimabezogene Nachhaltigkeitsthemen sollte der Standard eine zeitlich klar definierte Übergangsphase vorsehen, in der die Berichterstattung auf die eigene Wertschöpfung begrenzt bleibt. Voraussetzung für die Aufnahme entsprechender Kennzahlen ist, dass diese konzeptionell und methodisch perspektivisch entlang der Wertschöpfungskette berichts-fähig sind.

5. VERMEIDUNG PARALLELER BERICHTSSYSTEME UND SICHERSTELLUNG DER ANSCHLUSSFÄHIGKEIT AN BETRIEBLICHE STEUERUNG

Der freiwillige Standard muss so ausgestaltet sein, dass keine parallelen Berichtssysteme neben bestehender betrieblicher Steuerung erforderlich werden. Die erhobenen Kennzahlen sollten unmittelbar in bestehende unternehmerische Entscheidungs-, Investitions- und Steuerungsprozesse integrierbar sein, um Akzeptanz und tatsächliche Nutzung sicherzustellen.

Der Mittelstand. BVMW vertritt mit seinen rund 28.000 Mitgliedern in Politik, Medien und Gesellschaft erfolgreich die Interessen des Mittelstands. Mit rund 200 Geschäftsstellen bundesweit und über 85 eigenen Auslandsbüros ist der BVMW national sowie international präsent.

Kontakt

Der Mittelstand. BVMW e.V., Politik Inland
Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin
Telefon: + 49 30 533206-0, Telefax: +49 30 533206-50
E-Mail: politik@bvmw.de; Social Media: @MittelstandBVMW